

Verbot von Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten

Bundesrat möchte Jugendliche vor dem Tabakkonsum schützen.



© Happy Illustration/Shutterstock.com

BERN – Nach Annahme der Volksinitiative «Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung» hat der Bundesrat beschlossen, die Werbung für Tabakprodukte und elektronische Zigaretten an Orten und in Medien, zu denen Jugendliche Zugang haben, zu verbieten.

In Zukunft darf keine Werbung für Tabakprodukte oder elektronische Zigaretten mehr in den Printmedien platziert werden. Auch an öffentlich zugänglichen Orten wie Verkaufsstellen und Festivals, die von Minderjährigen aufgesucht werden können, wird sie untersagt. Darüber hinaus wird das Sponsoring von Veranstaltungen, zu denen Minderjährige Zugang haben, nicht mehr möglich sein.

Online-Werbung bleibt zulässig, sofern ein System zur Alterskontrolle sicherstellt, dass Minderjährige keine Seiten aufrufen können, die solche Werbung enthalten. Ein solches Alterskontrollsystem wird auch für den Verkauf von Produkten über das Internet oder über Automaten eingeführt. **DT**

Quelle: Der Bundesrat

Zahlen des Monats

5

Weltweit verursacht das allgemeine Gesundheitswesen Umweltauswirkungen, die je nach betrachtetem Indikator zwischen 1 und 5 Prozent der globalen Umweltbelastungen liegen.

9'500

Rauchen ist ein grosser Risikofaktor für schwere chronische Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Atemwegserkrankungen oder Krebs. Jedes Jahr sterben in der Schweiz etwa 9'500 Menschen an den Folgen des Rauchens.

1210

Im Jahr 1210 wurde die Barbierrgilde in Frankreich gegründet. Diese «Chirurgen» spezialisierten sich auf Blutungen, Zahnextraktionen – und natürlich auf Haarschnitte.

Forschung und Entwicklung in der Schweiz

2021 wurden nahezu 25 Milliarden Franken investiert.

NEUCHÂTEL – Im Jahr 2021 haben die verschiedenen Wirtschaftssektoren insgesamt 24,6 Milliarden Franken für F&E-Aktivitäten in der Schweiz aufgewendet. Dies entspricht seit 2019 einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von 4 Prozent. Ungeachtet der von der COVID-19-Pandemie verursachten aussergewöhnlichen Umstände setzt sich der seit der Jahrtausendwende beobachtete Aufwärtstrend somit fort. Die F&E-Intensität, die dem Verhältnis zwischen Intramuros-F&E-Aufwendungen und Bruttoinlandsprodukt entspricht, erreichte 2021 mit 3,4 Prozent einen neuen Höchststand und zeigt damit, welche Bedeutung die Schweiz den F&E-Aktivitäten beimisst. Sie belegt im internationalen Vergleich in Bezug auf die F&E-Intensität den 4. Platz hinter Israel (5,6 Prozent), Südkorea (4,9 Prozent) und den USA (3,5 Prozent).

Privatwirtschaft und Hochschulen sind die wichtigsten F&E-Sektoren

Die Hochschulen und Privatunternehmen leisten die grössten Beiträge zur Forschung in der Schweiz. 96 Prozent der im Inland durchgeführten F&E-Aktivitäten entfallen auf diese beiden Sektoren. 2021 wendeten die Hochschulen etwas mehr als 6,9 Milliarden Franken für F&E auf. Dies entspricht 28 Prozent des Totals.

Die Privatwirtschaft wendete im gleichen Jahr 16,8 Milliarden Franken für F&E auf, was 68 Prozent der Gesamtsumme entspricht.

Staat leistet grossen Beitrag an die Hochschulforschung

Der Bund und die Kantone spielen eine wichtige Rolle bei der Finanzierung der in der Schweiz betriebenen F&E. Sie unterstützen die Forschung mit 6,6 Milliarden Franken (27 Prozent der Gesamtaufwendungen), wobei ein Grossteil davon an die Hochschulen geht. Gleichzeitig finanziert der Staat auch internationale Forschungsprogramme und -projekte. 2021 sind allerdings deutlich weniger Mittel in die im Ausland durchgeführte F&E geflossen als 2019. Die entsprechenden Aufwendungen verringerten sich im Durchschnitt um 41 Prozent pro Jahr. Dieser Rückgang ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Zahlungen an die Europäische Kommission für das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» eingestellt wurden. **DT**

Quelle: Bundesamt für Statistik

Neuer Präsident der Academy of Osseointegration

Prof. Dr. Jörg Neugebauer als erster Deutscher in dieser Position.

ARLINGTON HEIGHTS – Als erst zweiter Europäer war Prof. Dr. Jörg Neugebauer Mitglied des Vorstands der renommierten Academy of Osseointegration (AO) geworden – jetzt wurde er zu ihrem kommenden Präsidenten gewählt und ist damit der erste Deutsche in dieser Position überhaupt. Die Academy of Osseointegration gilt als führende internationale Vereinigung auf dem Gebiet der Implantologie. 1982 gegründet, verzeichnet sie inzwischen mehr als 4'000 Mitglieder in über 70 Ländern, insbesondere ihr sehr hoher Praxisbezug verleiht ihr dabei Renomee. Das Ziel der Gesellschaft: die Implantologie sowohl wissenschaftlich als auch in der klini-

schen Praxis voranzutreiben. Prof. Neugebauer ist nicht nur langjähriges Mitglied der AO – seit 1995 nahm er an jeder ihrer Tagungen teil – sondern trug mit seiner Arbeit auch über Jahrzehnte zu den Committees der Gesellschaft bei. Das stetige Engagement und seine wissenschaftlichen Leistungen brachten ihm unter anderem die Leitung des Clinical Innovation Committees ein und kulminieren nun in der Wahl zum Präsidenten. Neben seinem Engagement in der AO hat Prof. Neugebauer eine leitende Tätigkeit im Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte (BDIZ EDI) inne, ist Mitglied der European Dental Association (EDA), der European



© Prof. Dr. Jörg Neugebauer

Association of Osseointegration (EAO) sowie Associate Editor des renommierten *International Journal of Oral & Maxillofacial Implants* (JOMI).

Pläne für die Zukunft

Aktuelle Trends in der Implantologie wie die Patient Oriented Results will Neugebauer in seiner Amtszeit ebenso vorantreiben wie eine stärkere Einbeziehung der jüngeren Generation an Implantologen und eine verbesserte digitale Wissensvermittlung. Als Präsident wird auch er die AO Jahrestagung in 2025 massgeblich mitgestalten. Darüber hinaus will er sich um eine noch internationalere Ausrichtung der AO bemühen und auf eine Brücke zu Deutschland und Europa hinarbeiten. **DT**

Quelle: Academy of Osseointegration

ANZEIGE



Auf den Punkt ...

Operationsinstrumente

Schweizer Forscher haben neue chirurgische Instrumente entwickelt, die sich selbst falten. Damit können grosse Operationsinstrumente durch einen engen Katheter in den Körper gebracht werden.

Wurzelkanalbehandlung

US-amerikanische Forscher prüfen derzeit, ob die Transplantation von eigenem Gewebe Pulpa so regenerieren kann, dass eine normale Physiologie wiederhergestellt werden kann.



© megaflopp/Shutterstock.com

Zahnputzgewohnheiten

Neue Studie zeigt, dass Kinder, deren Mütter unter postpartalen Depressionen leiden, seltener ihre Zähne putzen als Kinder, deren Mütter starke Zuneigung zu ihnen zeigen.

OP-Beleuchtung

Wissenschaftler arbeiten an der Entwicklung eines intelligenten OP-Beleuchtungssystems, das für eine präzise Ausleuchtung sorgt, ohne dass eine manuelle Bedienung erforderlich ist.

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Katja Kupfer

Chairman Science & BD
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner

Redaktionsleitung
Dr. med. stom. Alina Ion
a.ion@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/
Verkaufsleitung**
Stefan Thieme
s.thieme@oemus-media.de

**Projektmanagement/
Vertrieb**
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Aniko Holzer, B.A.
a.holzer@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune Swiss Edition
erscheint 2022 mit 8 Ausgaben,
es gilt die Preisliste Nr. 12 vom
1.1.2021.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH,
Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel,
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonder- und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

**Editorische Notiz
(Schreibweise männlich/
weiblich/divers)**

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.